

Studienordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel | StuO EvThMT

(Fassung vom 09.07.2026 | Inkraftsetzung: 01.10.2026)

I. Rahmenbestimmungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen, Studienziel

Das Studium der Evangelischen Theologie im Magisterstudiengang an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) dient in seiner kirchlich-konfessionellen Ausrichtung dem Erwerb vielfältiger theologischer Kompetenzen für Berufe, die z.B. im geisteswissenschaftlich-historischen oder im beratenden Bereich angesiedelt sind; dazu gehören neben wissenschaftlicher Qualifikation die Reflexion des eigenen Standpunktes und Herkommens, aber auch die Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten. Die geforderten Praktika sind eine Gelegenheit, Theorie und Praxis zu vernetzen und verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen. Zum Studium gehört auch die Teilnahme an der studienbegleitenden Studienberatung.

§ 2 Immatrikulation

Die Immatrikulation im Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) setzt die Allgemeine Hochschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss der Studierenden und deren Kirchgliedschaft in einer Kirche des weltweiten Luthertums oder in einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland voraus (§ 2 Abs. 3 Statut LThH).

§ 3 Verhältnis zum Studiengang Ev. Theologie (Kirchliches Examen)

Der Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) richtet sich an Studierende, die nicht den kirchlichen Dienst anstreben. Akademisch ist er dem Studiengang Evangelische Theologie (Kirchliches Examen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche) gleichwertig.

§ 4 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium soll an der LThH stattfinden. Es dient dem Erwerb von Sprachkenntnissen, von theologischem Grundwissen sowie von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik. Es gibt Raum und Anleitung zu kritischer Reflexion theologischer Fragen, des eigenen Standpunktes und der Berufsperspektiven.
- (2) Die normale Dauer des Grundstudiums bemisst sich aus einer Regelstudienzeit von vier Fachsemestern und zwei zusätzlichen Semestern für die Sprachen. Das Erlernen der Alten Sprachen soll nach dem dritten Semester abgeschlossen sein.
- (3) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung nach den Regelungen der „Ordnung für die Theologische Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH)“ abgeschlossen. Diese ist im Regelfall nach drei weiteren Semestern abzulegen.

(4) Die Anforderungen des Grundstudiums ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen dieser Studienordnung und der in Absatz 3 genannten Prüfungsordnung.

§ 5 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium umfasst im Regelfall 6 Semester einschließlich des Examenssemesters. Es soll an einem Studienort freier Wahl beginnen. Die beiden Endsemester vor dem Examenssemester sollen an der LThH absolviert werden.

(2) Das Hauptstudium dient dem Erwerb theologischen Wissens und der Befähigung der Studierenden, eigenständig theologische Fragen durchdenken und beurteilen zu können, sowie der Aneignung weiterer Kompetenzen für die Arbeit im späteren Beruf. An der LThH steht dabei lutherische Theologie im Mittelpunkt. Semester an der Universität geben auch die Gelegenheit, nichttheologische Disziplinen zu belegen. Im Hauptstudium ist ein Studienschwerpunkt zu bilden, der bei der Meldung zum Ersten Theologischen Examen anzugeben ist.

(3) Das Hauptstudium wird mit dem Abschlussexamen nach den Regelungen der „Ordnung für das Abschlussexamen im Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel“ abgeschlossen.

(4) Die Anforderungen des Hauptstudiums ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen dieser Studienordnung und der in Absatz 3 genannten Prüfungsordnung.

§ 6 Studienberatung

Die inhaltliche Orientierung sowie die Festlegung von Aufbau und Dauer der einzelnen Studienabschnitte werden den Studierenden durch eine studienbegleitende Studienberatung erleichtert. Der Fakultätsrat der LThH erarbeitet für die Studierenden auch aktuelle Musterstundenpläne für ein Studium nach dieser Studienordnung, nachdem der Studierendenausschuss der LThH hierzu gehört wurde. Die Studienberatung ist mindestens einmal im Semester (auch in Semestern, die nicht an der LThH absolviert werden) bei einem Dozenten oder einer Dozentin der LThH in Anspruch zu nehmen. Ein kontinuierliches Gespräch zwischen Ratsuchenden und Beratenden wird dabei angestrebt.

§ 7 Praktika

(1) Zum Hauptstudium gehört ein Gemeindepraktikum, das sechs Wochen dauert. Es ist in einer Gemeinde einer evangelischen Kirche abzuleisten, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist. Der / die Studierende soll dabei den pfarramtlichen Alltag miterleben und Einblicke in die Anforderungen der Gemeindearbeit erhalten. Er / sie soll die Möglichkeiten zur Erprobung in geeigneten Bereichen der Gemeindearbeit wahrnehmen mit dem Ziel, seine / ihre Neigungen und Begabungen im Blick auf die Gestaltung des Hauptstudiums kennen zu lernen und dort sinnvoll einzubringen.

(2) Über das Gemeindepraktikum hat der / die Studierende einen schriftlichen Bericht an den / die von der Fakultät der LThH benannte/n Studierenden-Mentor/in einzureichen; dieser Bericht ist mit dem / der Mentor/in nachzuarbeiten.

(3) Während des Hauptstudiums hat der / die Studierende außerdem ein sechswöchiges Praktikum im diakonischen Bereich oder in einem (anderen) Wirtschaftsbetrieb abzuleisten. Es dient dazu, dass er / sie die diakonische Arbeit oder die Arbeit im Wirtschaftsleben konkret kennen lernt und die Relevanz (theoretischer) theologischer Inhalte für die praktische Arbeit reflektiert. Darüber hinaus soll er / sie Gelegenheit bekommen, sich selbst - unter Begleitung - in den oft belastenden Situationen diakonischer Tätigkeit oder der übrigen Arbeitswelt zu erfahren. Dieses Praktikum kann zugunsten eines mindestens einwöchigen Praktikums in der kirchlichen Jugendarbeit um eine Woche verkürzt werden.

(4) Über das Diakonie- bzw. Wirtschaftspraktikum hat der / die Studierende dem / der Studierendenmentor/in einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der der Aufarbeitung des Praktikums mit dem / der Studierenden-Mentor/in dient. Zum Praktikum in der kirchlichen Jugendarbeit ist die Vorlage eines Berichts nicht zwingend erforderlich.

II. Gegenstandskatalog

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Gegenstandskatalog des Studiengangs ist nach Modulen gegliedert, die die Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens eröffnen. Zu einem abgeschlossenen Modul gehört jeweils eine Prüfungsleistung; davon ausgenommen sind die freien Module.

(2) Der Katalog benennt die Module mit ihren Bestandteilen für das Grund- und für das Hauptstudium. Werden Leistungen an einem anderen Studienort oder in einem anderen Studiengang erbracht, sind die Gesamtleistungspunktzahlen für das Grund- und das Hauptstudium gleichwohl zu erfüllen. Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Fakultäten / Hochschulen im In- und Ausland werden grundsätzlich anerkannt, außer die Fakultät der LThH kann nachweisen und begründen, dass zwischen den anzuerkennenden Leistungen und denen, die ersetzt werden sollen, wesentliche Unterschiede bestehen.

(3) Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von 12 Semestern (10 Fachsemester einschl. Examenssemester + bis zu zwei Semester für das Sprachenstudium) angelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einem „work load“ von 30 Arbeitsstunden; pro Semester werden 30 Leistungspunkte veranschlagt. Daraus ergibt sich für das Studium eine Gesamtzahl von 360 (= 300 + bis zu 60) Leistungspunkten. Der Gegenstandskatalog ist so bemessen, dass bei einem Gesamtmaß von jeweils 120 Leistungspunkten (ohne Sprachen und ohne Integrations- und Examensphase) im Grundstudium 32 Leistungspunkte in Wahl- und Wahlpflichtmodulen erbracht werden (freie Module: 10 LP, Wahlpflichtmodule: 22 LP), im Hauptstudium 41 LP (freie Module: 19 LP; Wahlpflichtmodule: 22 LP). Diese Module oder Modulanteile können sich zu etwa gleichen Teilen auf die Fächer oder Fachgruppen aufteilen, aber auch zur Schwerpunktbildung genutzt werden. Die Studienbestandteile in den freien Modulen müssen in einem inneren Zusammenhang mit dem Theologiestudium stehen. Hierzu hat der/ die Studierende den Rat des Studienberaters / der Studienberaterin einzuholen; die Feststellung des inneren Zusammenhangs mit dem Theologiestudium erfolgt durch die Fakultät der LThH auf Veranlassung des Studienberaters / der Studienberaterin.

(4) Die Anzahl der Leistungspunkte für die einzelnen Module kann durch den Fakultätsrat der LThH in Einzelfällen geringfügig (um jeweils bis zu zwei Leistungspunkte) geändert werden; dabei muss die Gesamtzahl der Leistungspunkte für den betroffenen Studienabschnitt erhalten bleiben.

(5) Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen (Moduleile) im Hauptstudium an der LThH zu belegen:

- AT: 1 Hauptseminar oder 1 Hauptvorlesung
- NT: 1 Hauptseminar oder 1 Hauptvorlesung
- Biblische Theologie: 1 Lehrveranstaltung
- Symbolische Theologie: 1 Lehrveranstaltung Konkordienformel oder Apologie der CA
- ST: 1 Hauptseminar
- PT: 1 Homiletisches Seminar, 1 Lehrveranstaltung zu Liturgik
- 1 Lehrveranstaltung Kirchenrecht, 1 interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Praktischer Theologie und einer Humanwissenschaft

(6) Eine Hauptvorlesung im Sinne dieser Ordnung ist eine Vorlesung von mindestens zwei, im Regelfall von drei bis vier Wochenstunden, die der Abdeckung wesentlicher Bereiche des jeweiligen Fachs dient.

(7) Proseminararbeiten sind in den Fächern AT oder NT, KG und ST zu verfassen. Die exegetische Proseminararbeit im Grundstudium ist in einer verkürzten Frist von fünf Wochen zu erstellen; für die weiteren gelten die im Modulhandbuch (§ 9 S. 2) genannten Fristen.

(8) Im Bereich der Fächer AT, NT, KG und ST sind in drei Fächern Hauptseminararbeiten zu verfassen. Eine dieser Arbeiten muss in dem exegetischen Fach angefertigt werden, für das keine Proseminararbeit vorliegt.

(9) Das Basismodul Philosophie und das Aufbaumodul Religions- und Missionswissenschaften sind jeweils mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen.

§ 9 Übersicht über die Module des Grundstudiums (Basismodule)

Das Grundstudium besteht aus den nachfolgend genannten Modulen und Modulbestandteilen. Einzelheiten, insbesondere zur Aufteilung der Modul-Leistungspunkte auf die einzelnen Modulbestandteile sowie zu den Voraussetzungen für die Modulzulassungen und für die Vergabe von Leistungspunkten und die Modulprüfungen, werden im Modulhandbuch durch die Fakultät nach Beratung mit dem Studierendenausschuss der LThH geregelt.

– Sprachmodule (so weit erforderlich, insgesamt 60 LP)

Latein (SLa)
Griechisch (SGr)
Hebräisch (SHe)

– Basismodul Theologiestudium (BTh – 8 LP)

Einführung Studium / wissenschaftliches Arbeiten
Bibelkunde AT (eine von drei LV)
Bibelkunde NT (eine von zwei LV)

- **Basismodul Altes Testament (BAT – 8 LP)**
AT-Proseminar
Geschichte Israels
Bibelkunde AT (eine von drei LV)
- **Basismodul Neues Testament (BNT – 8 LP)**
NT-Proseminar
Umwelt NT
Bibelkunde NT (eine von zwei LV)
- **Exegetische Proseminararbeit (5 LP)***
- **Basismodul Kirchengeschichte (BKG – 12 LP)**
KG-Proseminar
KG-Proseminararbeit
KG-Hauptvorlesung + Lektürekurs
- **Interdisziplinäres Basismodul (Bekenntnisse) (Bld – 9 LP)**
CA
ASm oder Katechismen
Exeget. LV oder PT LV
- **Basismodul Systematische Theologie (BST – 13 LP)**
ST-Proseminar
ST-Proseminararbeit
VL Grundlagen Lutherische Theologie
ST-Hauptvorlesung
- **Basismodul Praktische Theologie (BPT – 11 LP)**
PT-Proseminar
PT-Einführungsvorlesung
Liturgische Ü
LV Praktische Theologie
- **Basismodul Philosophie (BPh – 6 LP)**
LV Antike Philosophiegeschichte
LV Philosophie der Neuzeit
LV Philosophie (nach Wahl)
- **Wahlpflicht-Basismodul I (BWp1 – 11 LP)**
Bibelkunde AT (eine von drei LV)
Latein III
LV AT
LV NT
Diakonik
Stimmbildung
- **Wahlpflicht-Basismodul II (BWp2 – 11 LP)**
Hauptvorlesung AT
LV NT nach Wahl
VL Geschichte der SELK
LV KG nach Wahl
- **Freie Module (FM – 10 LP)**

– **Zwischenprüfungsvorbereitung (ZV – 8 LP)**

* Nach Wahl AT oder NT. Die exegetische Hauptseminararbeit ist im jeweils anderen Fach anzufertigen.

SUMME Leistungspunkte: 180 LP (120 LP + 60 LP)

§ 10 Übersicht über die Module des Hauptstudiums (Aufbaumodule)

Das Hauptstudium besteht aus den nachfolgend genannten Modulen und Modulbestandteilen. Einzelheiten, insbesondere zur Aufteilung der Modul-Leistungspunkte auf die einzelnen Modulbestandteile und zu den Voraussetzungen für die Modulzulassungen sowie für die Vergabe von Leistungspunkten und die Modulprüfungen, werden im Modulhandbuch durch die Fakultät nach Beratung mit dem Studierendenausschuss der LThH geregelt.

– **Aufbaumodul Altes Testament (AAT – 6+5* LP LP)**

AT-Hauptvorlesung

AT-Hauptseminar

AT-Hauptseminararbeit*

– **Aufbaumodul Neues Testament (ANT – 7+5* LP)**

NT-Hauptvorlesung

NT-Hauptseminar

NT-Hauptseminararbeit*

– **Aufbaumodul Kirchengeschichte (AKG – 6+5* LP)**

KG-Hauptvorlesung

KG-Hauptseminar

KG-Hauptseminararbeit*

– **Aufbaumodul Systematische Theologie (AST – 6+5* LP)**

ST-Hauptvorlesung

ST-Hauptseminar

ST-Hauptseminararbeit*

– **Aufbaumodul Praktische Theologie (APT – 8 LP)**

Hauptseminar Homiletik

Predigtarbeit

Hauptseminar Katechetik/Religionspädagogik

– **Gemeindepraktikum (8 LP)**

– **Diakonie- oder Betriebspraktikum (8 LP)**

– **Interdisziplinäres Aufbaumodul (Ald – 9 LP)**

LV Biblische Theologie

LV FC oder ApoICA

LV Hermeneutik/Schriftlehre

LV PT/Humanwissenschaften

- **Aufbaumodul Religions- und Missionswissenschaften (ARM – 6 LP)**
 LV Interkulturelle Theologie
 LV Religions-/Missionswissenschaften
 LV Sozialwissenschaften
- **Wahlpflicht-Aufbaumodul I (AWp1 – 8 LP)**
 LV (Hauptvorlesung oder Seminar) ST/Symbolik
 LV Ethik
 LV aus Pastoraltheologie/Amtshandlungen oder Poimenik oder Kybernetik
- **Wahlpflicht-Aufbaumodul II (AWp2 – 6 LP)**
 LV Liturgik
 LV aus Poimenik oder Kybernetik
 LV Kirchenrecht
- **Wahlpflicht-Aufbaumodul III (AWp3 – 8 LP)**
 LV AT
 LV NT
 LV KG
 LV ST
- **Freie Module (FM – 19LP)**
- **Integrationsmodul I - Seminar (Int1 – 15 LP)**
- **Integrationsmodul II - Klausurenkurs (Int2 – 15 LP)**
- **Examensmodul (Ex – 30 LP)**

* In dreien der vier Fächer AT, NT, KG, ST ist eine Hauptseminararbeit zu schreiben. In dem Fach, in dem keine Hauptseminararbeit geschrieben wird, muss eine Proseminararbeit geschrieben worden sein.

SUMME Leistungspunkte: 180 LP

Abkürzungen:

AT: Altes Testament
 NT: Neues Testament
 KG: Kirchengeschichte
 ST: Systematische Theologie
 PT: Praktische Theologie

HS: Hauptseminar
 LV: Lehrveranstaltung(en)
 PS: Proseminar
 Ü: Übung
 VL: Vorlesung

LP: Leistungspunkte

III. Schlussbestimmung

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie ersetzt die „Studienordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel“ in der Fassung vom 7./14. Februar 2017.

Die vorstehende „Studienordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel“ wurde nach beratender Einbeziehung des Kuratoriums vom Fakultätsrat der LThH am 7. Juli 2026 beschlossen und durch Genehmigung der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 9. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die gleichnamige Ordnung in der Fassung vom 7./14. Februar 2017. Die Einführung des Magisterstudiengangs Evangelische Theologie und das in § 1 S. 1, § 3 genannte Studienziel haben die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenden gemeinsam auf ihrer Sitzung vom 13. März 2014 beschlossen (§ 2 Abs. 2 Statut LThH).